

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Spende von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung in Höhe von 16.000 Euro und der Saalesparkasse in Höhe von 4.000 Euro an den Freundes- und Förderverein des Stadtsingechores anlässlich des Projektes „900 Jahre Stadtsingechor zu Halle“  
(Produkt 1.26202 Stadtsingechor)
2. Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 100.000 Euro für die Einfriedung des Südfriedhofes in der Elsa-Brandström-Straße (Einfriedung 1.55301.04)
3. Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 50.000 Euro für Wohnumfeldmaßnahmen (Produkt 1.55102 Spielplätze)